



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Reutlingen-Tübingen

Innung des Kfz-Gewerbes RT-TÜ · Lindachstr. 37 · 72764 Reutlingen



17.09.2021/O

1. **Neuigkeiten in der Änderungsverordnung**
2. **Dokumente für die Datenbank**
3. **AÜK-Plus**
4. **Wiederholungsschulungen AU/AUK/GAS/SP**
5. **Mängelstatistik**
6. **Dokumentensiegel**
7. **Eichung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 03.07.2021 ist die 55. Änderungsverordnung der StVZO in Kraft getreten. In dieser Veränderung wurden nun auch die rechtlichen Grundlagen für unsere ISO 17020 eingearbeitet, so dass wir Sie mit diesem Rundschreiben mit Neuigkeiten und Wiederholungen informieren können.

Zu 1.: Neuigkeiten in der Änderungsverordnung

Im Anhang erhalten Sie die ZDK-Kommentierung der 55. Änderungsverordnung in seiner gesamten Länge.

Einzelne Punkte möchten wir dennoch explizit genauer herausarbeiten:

SP-Prüfbuch

Mit der 55. Änderungsverordnung ist die Führung eines Prüfbuches bei den SP-Pflichtigen Nutzfahrzeugen nicht mehr erforderlich. Da für die HU und die SP IMMER ein aktueller Nachweis ausgestellt wird und die Daten über das Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes abrufbar sind, wird die Führung des Prüfbuches bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung des jeweiligen Fahrzeuges entbehrlich.

Anlage VIII wird neu gefasst: Die wichtigsten Punkte:

- Eine Unterbrechung der Inspektion zum Zwecke der Beseitigung von festgestellten Mängeln ist unzulässig. Die Ausführung von Tätigkeiten am Fahrzeug, wie zum Beispiel Reparatur, Instandsetzung und Wartung, nach Beginn der Inspektion führt zur Weiderholungspflicht der Inspektion.
- Die GAP darf frühestens einen Monat vor der Durchführung der Hauptuntersuchung durchgeführt werden.
- Auch bei der GAP ist eine Unterbrechung der Prüfung zur Beseitigung von Mängeln unzulässig, die Folgen sind wie bereits oben erwähnt.
- Die AU oder die GAP darf max. einen Monat vor der HU durchgeführt werden. Wird der Zeitraum überschritten muss eine neue AU oder GAP durchgeführt werden.

Obermeister:
Peter Strohm

Geschäftsstelle:
Geschäftsführer:

Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de

Bankkonto:

Volksbank Reutlingen
Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 603 900 00)
IBAN: DE97 6039 0000 0100 9350 01 BIC: GENODES 1 BBV
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU

Eine genaue Kommentierung des ZDK finden Sie auf der Homepage www.kfz-innung-rt.de unter –Aus Ihrer Innung – Aktuelle Informationen.

Zu 3.: AÜK-Plus / Wir können es nicht oft genug sagen!

Mittlerweile haben alle Betriebe für die es aktuell eine Möglichkeit gibt AÜK-Plus zu bestellen, haben dies getan.

ABER! Es herrscht noch keine Routine was den Abgleich mit der Datenbank angeht.

In der Datenbank fällt uns oft bei den Betrieben auf, dass zwar die Software AÜK-Plus vorhanden ist aber im Jahr 2021 noch keine AU Prüfungen übermittelt worden sind.

Das deutet für uns darauf hin, dass AÜK-Plus zwar bestellt, gekauft und bezahlt wird aber nicht wirklich installiert ist.

Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihre Abgasuntersuchungen regelmäßig im AÜK-Plus abschließen und einen Abgleich mit der Zentralen Datenbank durchführen.

Ist AÜK-Plus korrekt mit Ihrem Tester verbunden, laufen mängelfreie Abgasuntersuchungen ohne Aufwand durch.

Bei Abgasuntersuchungen mit Mängeln ist eine nachträgliche Bearbeitung nötig.

Der Abgleich mit der Zentralen Datenbank ist min. 1x die Woche durchzuführen. Am besten immer dann, wenn Sie an am Tag AU – Prüfungen durchgeführt haben.

Mit dem aktuellen Update, dass Sie über die Homepage www.auek-plus.de herunterladen können, ist es möglich im Importagenten einen automatischen Abgleich einzustellen. Auch ist es möglich den Importagenten so umzustellen, dass dieser sich automatisch startet.

Bei den reinen SP Betrieben gilt nach wie vor, dass die alten Systeme weiter verwendet werden können, bis das SP Modul für AÜK-Plus vollständig programmiert ist. Dieses wird im Frühjahr 2022 erwartet.

Bitte denken Sie auch daran, dass eine Datensicherung von AÜK-Plus nötig ist. Verlorene Daten z.B. durch PC Absturz kann nicht unbedingt durch die TAK (AÜK-Plus) wieder hergestellt werden. Eine externe Datensicherung ist daher in Ihrem Interesse!

Zu 4.: Wiederholungsschulungen AU/AUK/GAS/SP

Seit 2020 ist die Verpflichtung zur Wiederholungsschulung für die Fahrzeugüberwachung mit 3 Jahre ausgesetzt. **Diese Ausnahme am 31.12.2021.**

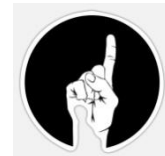
Kontrollieren Sie die Schulungen Ihrer Mitarbeiter und melden Sie diese zeitnah zu den Wiederholungsschulungen an. Zur Zeit sind die Schulungstermine gut besucht und daher schnell voll. Ist die Schulung abgelaufen, wird der Mitarbeiter im AÜK-Plus gesperrt. Ab dem 1. Tag Ablauf der Schulung darf dieser Mitarbeiter keine Prüfungen mehr durchführen! Eine Verlängerung über den 31.12.2021 ist aktuell nicht vorgesehen.

Zu 5.: Mängelstatistik

Immer wieder machen wir auf die Wichtigkeit von Mängeln in der Mängelstatistik aufmerksam. Auch jetzt möchten wir hierauf nochmal hinweisen.

Es ist überaus wichtig, dass Sie bei den Prüfungen AU/AUK/SP/GAS in Ihrer Mängelstatistik Mängel ausweisen. Warum?

Die Statistiken werden in einem Onlineportal erfasst und später vom ZDK geprüft und zusammengefasst.



Ca. 2 Jahre später erhalten wir vom ZDK eine Liste mit den Betrieben die aus der Sicht des ZDK's „Auffälligkeiten“ in Ihrer Statistik ausweisen. Dazu gehören extrem wenige oder keine Mängel aber auch überdurchschnittlich viele Mängel.

Bei diesen Betrieben sind wir angehalten eine Sonderüberprüfung durchzuführen und ggf. auch eine Arbeitsprobe abzunehmen.

Obermeister:
Peter Strohm

Geschäftsstelle:
Geschäftsführer:

Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de

Bankkonto:

Volksbank Reutlingen
Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 603 900 00)
IBAN: DE97 6039 0000 0100 9350 01 BIC: GENODES 1 BBV
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU

Diesen Aufwand möchten wir Ihnen ersparen!

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Fahrzeugen die vor der Prüfung repariert wurden in eine „Mängelschleife“ setzen. Dazu müssen Sie bei der Prüfung im Gerät auf die behobenen Mängel hinweisen. Meistens wird das durch anklicken eines Feldes getan.

Im weiteren Verlauf können Sie diese Prüfung dann im AÜK-Plus nochmal bearbeiten und die Mängel genauer definieren.

Zu 6.: Dokumentensiegel

Auf jedes Prüfprotokoll dass das Haus verlässt muss ein Dokumentensiegel mit Zangenprägung. Diese Regelung ist Ihnen allen bekannt und wird bereits seit Beginn so gehandhabt.

Was wir allerdings ändern müssen ist die Dokumentation der Siegelnummern der Dokumentensiegel. Es muss dokumentiert sein, welches Siegel auf welches Dokument geklebt wurde.

Leider sind die Nummern auf den Siegeln sehr klein geschrieben, so dass ein Ablesen teilweise schwierig ist.

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie das Protokoll 1x drucken, das Siegel aufkleben und prägen anschließend dann 1x für Ihre Unterlagen kopieren.



Zu 7.: Eichung

Eine Ära neigt sich dem Ende zu!

Die Doppelprüfung für die AU-Geräte (Eichung und Kalibrierung) hat vermutlich schon im Jahr 2022 ein Ende gefunden.

Die Empfehlung lautet aktuell, die geplanten Eichungen die bereits für 2022 gebucht wurden noch nicht abzusagen auch sollten Sie die Meldung der 10 Wochen vor Jahresende einhalten.

Die Änderungsverordnung muss nach der Beschlussfassung noch veröffentlicht werden und tritt erst nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wann das genau der Fall ist, steht noch nicht fest. Daher müssen wir uns noch ein klein bisschen gedulden.

Aber es ist Licht am Ende des Tunnels!



Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Ochs
Sachbearbeiterin

Obermeister:
Peter Strohm

Geschäftsstelle:
Geschäftsführer:

Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de

Bankkonto:

Volksbank Reutlingen
Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 603 900 00)
IBAN: DE97 6039 0000 0100 9350 01 BIC: GENODES 1 BBV
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU